Tagesordnung **Vorlagen-Nummer**
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.06.2025

Öffentlicher Teil

1	Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses	**005/21**
2	Kenntnisgaben	
2.1	Aktueller Sachstand Jugendbegegnungszentrum	**163/25**
2.2	Vorstellung des Jugendamtselternbeirates; hier: Mündlicher Bericht	**- ohne -**
2.3	Vorstellung des Aufgabenbereiches der Netzwerkkoordination Kinderschutz; hier: Mündlicher Bericht	**- ohne -**
2.4	Aktuelle Lage in der Kindertagesbetreuung; hier: Mündlicher Bericht	**- ohne -**
2.5	Veranstaltungen zur jugendpolitischen Bildung zur Kommunalwahl	**151/25**
2.6	Ferienprogramm der offenen Jugendarbeit	**152/25**
2.7	KGSt-Vergleichsring Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Hilfen zur Erziehung - Zwischenergebnisse der Berichtsjahre 2022 - 2023	**140/25**
2.8	Beschlusskontrolle	**148/25**
3	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

4	Anfragen und Mitteilungen	

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
102 Zentrale Dienste

Vorlagen-Nummer
005/21

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.01.2021
2.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	23.06.2021
3.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.03.2022
4.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	15.09.2022
5.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2022
6.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	08.03.2023
7.	Verpflichtung	gemeinsamer Schul- und Jugendhilfeausschuss	öffentlich	09.05.2023
8.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.09.2023
9.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.11.2023
10.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.03.2024
11.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	11.06.2024
12.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.09.2024
13.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	14.11.2024
14.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	06.03.2025
15.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.06.2025
16.	Verpflichtung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	02.09.2025

Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Die Ausschussmitglieder, die bisher noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden, werden von der/dem Vorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtungsformel lautet:

“Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Eschweiler erfüllen werde.”

Der/Die Verpflichtete kann die Erklärung durch religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:
“Ich verpflichte mich, so wahr mir Gott helfe.”

Beteuerungsformeln als Mitglieder anderer Religions- und Bekenntnisgemeinschaften sind zulässig.

Ausschussmitglieder, die dem Rat angehören, wurden bereits in der Ratssitzung am 10.11.2020 eingeführt und verpflichtet.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer	Datum: 14.01.2021 gez. Leonhardt		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:
Gemäß § 67 Abs. 3 i.V.m. § 58 GO NRW werden die Ausschussmitglieder eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:
Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
23 Amt für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Tourismus

Vorlagen-Nummer
163/25

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.06.2025

Aktueller Sachstand Jugendbegegnungszentrum

Der aktuelle Sachstand zur Entwicklung eines neuen Jugend-Begegnungszentrums auf der ehem. städtischen Sportanlage „Indestadion“ im Quartier Eschweiler-West wird zur Kenntnis genommen.

Die Vorstellung der Ergebnisse des abgeschlossenen Jugendbeteiligungsverfahren vom beauftragten Büro „Squirrel & Nuts“ wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 22.05.2025 gez. Leonhardt	gez. Vogelheim	gez. Duikers
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Auf dem rund 2,5 ha großen Gelände der ehemaligen Sportplatzanlage „Indestadion“ ist die Errichtung einer experimentellen Gemeinbedarfsfläche geplant, auf der sowohl ein Jugend-Begegnungszentrum als auch Freiflächen mit individueller Nutzung entwickelt werden. Die Außenfläche soll für Outdoor-Freizeitaktivitäten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestaltet werden. Gleichzeitig sollen auch Freizeit- und Bewegungsangebote in zu errichtenden und flexibel nutzbaren Räumen, die auch von der städtischen Jugendarbeit und Jugendpflege genutzt werden können, für eine städtebauliche Aufwertung der betroffenen Straßen- und Freiflächen geschaffen werden.

Die Projektskizze „Jugend-Begegnungszentrum“ wurde im Rahmen des Aufrufs Stadtentwicklung für das „Rheinische Revier der Zukunft“ bereits vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur in seiner Sitzung am 03.06.2022 als „substanzielle Projektidee“ eingestuft und im Qualifizierungsverfahren damit offiziell mit einem ersten Stern ausgezeichnet. Für die Weiterqualifizierung steht die Starke Projekte GmbH als Unterstützungsangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW der Stadt Eschweiler zur Seite.

Hierzu wurden Ende letzten Jahres zwei Verfahrensbausteine beauftragt, die die Grundlagenklärung/-ermittlung als Basis für die weitere Planung liefern. Beide Leistungen werden parallel und in enger Abstimmung beider Auftragnehmer durchgeführt, da sie sich inhaltlich wechselseitig bedingen und im Ergebnis zusammengeführt werden:

Zum einen wurde ein Jugendbeteiligungsverfahren vom Büro „Squirrel & Nuts“ konzeptioniert und durchgeführt, das spezifisch auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abstellt. Zum anderen wird derzeit eine Bedarfsplanung (Ermittlung der Raumbedarfe) von der Agentur „SozialGestaltung“ erstellt, die die Anforderungen und Nutzungen, die die Kinder und Jugendlichen formulieren, sowie die Anforderungen der Fachplanungsämter in einem Raum- und Funktionsprogramm abbildet.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahren wurden Befragungen an zwei angrenzenden Grundschulen und allen weiterführenden Schulen durchgeführt. Somit konnten insgesamt knapp 1.000 Schülerinnen und Schüler ihre Ideen und Vorschläge für das Areal einfließen lassen, die während der Klassenbefragungen direkt in sogenannten Graphic Recordings in Form von Zeichnungen und Stichworten festgehalten worden sind. Pro Schule wurden somit insgesamt bis zu sieben Klassen differenziert nach Altersstufen befragt. Das vom beauftragten Büro konzeptionierte Jugendbeteiligungsverfahren konnte nun zum Abschluss gebracht werden und die Ergebnisse werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens fließen die Ergebnisse in die Bedarfsplanung ein, die im 4. Quartal 2025 abgeschlossen sein wird. Diese dient als Grundlage für den im Jahr 2026 geplanten Architekturwettbewerb zur Gestaltung des Zentrums sowie der angrenzenden Freifläche. Derzeit befindet sich noch der Interimsstandort der Willi-Fährmann-Schule auf der Fläche. Nach geplantem Umzug der Schülerschaft aus den Containern in die neu errichtete Willi-Fährmann-Schule sowie der Freiziehung des Areals im Jahr 2029 soll mit dem Bau des Zentrums begonnen werden.

In der gesamten Planungsphase des Projekts bleibt der Dialog mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestehen. Der Zielgruppe wird die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen einer digitalen Partizipationsplattform über einen Messenger-Dienst zu dem aktuellen Projektstand zu informieren und weiter aktiv beteiligt zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Personelle Auswirkungen:

-

Anlagen:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
510 Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Kinderbetreuungsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer
151/25

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.06.2025

Veranstaltungen zur jugendpolitischen Bildung zur Kommunalwahl

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 19.05.2025 i.V. Duikers		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Podiumsdiskussion mit den Bürgermeister*innenkandidat*innen

Am Freitag, den 5. September 2025, wird unter Federführung der Jugendpflege vormittags (10:00 Uhr bis 12:30 Uhr) in der Eichendorfhalle eine Podiumsdiskussion mit den Bürgermeister*innenkandidat*innen stattfinden. Eingeladen werden sollen voraussichtlich rund 500 Erstwähler*innen (ab 16 Jahre) aller weiterführenden Schulen. Ziel ist es, ihnen durch den direkten Austausch mit den Kandidat*innen eine gute Grundlage für ihre erste Wahlentscheidung zu ermöglichen.
Die Ansprechpartner*innen der Schulen bereiten die Fragen gemeinsam mit den Schüler*innen im Vorfeld vor. Der finale Fragenkatalog wird durch das Personal der Jugendförderung thematisch sortiert und inhaltlich abgestimmt, um Wiederholungen zu vermeiden und einen strukturierten Ablauf gewährleisten zu können.

Vorbereitet und begleitet wird das Format durch die Jugendförderung der Stadt Eschweiler in Kooperation mit Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen der weiterführenden Schulen in Eschweiler.

Vorbereitend auf die Podiumsdiskussion veranstaltet die Jugendförderung der Stadt Eschweiler in Kooperation mit dem Bildungsbüro der StadteRegion Aachen eine Infoveranstaltung, bei der Grundlagen und Ablauf einer demokratischen Wahl den Erstwähler*innen erläutert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Durchführung der v.g. Maßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2025 bei dem Produkt 063620101 – „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ im Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ zur Verfügung in Höhe von 1.000,00 Euro zur Verfügung.

Für die Durchführung eines Rahmenprogramms wurde bereits im Dezember ein Förderantrag beim Landschaftsverband Rheinland gestellt. Über den Förderantrag wurde noch nicht entschieden.

Personelle Auswirkungen:

Die Maßnahmen zur Kommunalwahl werden durch das städt. Personal der Jugendarbeit vorbereitet, durchgeführt und evaluiert.

Anlagen:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
510 Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Kinderbetreuungsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer
152/25

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.06.2025

Ferienprogramm der offenen Jugendarbeit

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 22.05.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Ferienprogramme in den Sommerferien

Das Jugendamt der Stadt Eschweiler bietet auch in 2025 wieder ein buntes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter an.
In den ersten drei Schulsommerferienwochen finden folgende Angebote statt:

Gemeinsames Ferienprogramm der städt. Spiel und Lernstube und des Jugendtreffs „Check in"

- 14.07.2025: Fahrradtour zum Weisweiler Park (für Jugendliche zum Indemann)
- 15.07.2025: Fahrt zum Dürener Badesee
- 16.07.2025: Rallye durch Eschweilers Spiel- und Bolzplätze
- 17.07.2025: Ausflug zum Gaia Zoo
- 18.07.2025: Ausflug zum Bobbejaanland
- 21.07.2025: Ausflug zum Bubenheimer Spieleland (für Jugendliche „Special" im städt. Jugendcafé)
- 22.07.2025: Ausflug zur Kinderstadt Heerlen
- 23.07.2025: Street-Soccer-Turnier im Ostpark
- 24.07.2025: Ferienfest in der BEO
- 29.07.2025: „Special" im städt. Jugendcafé
- 29.-30.07.2025: Zeitung selber herstellen in der BEO

Gemeinsame Ferienmaßnahmen der städt. Spiel- und Lernstube, der Mobilen Jugendarbeit und des Quartiersmanagements Eschweiler-West und des Quartiersmanagements Eschweiler-Ost

- 28.07.2025: Müllsammelaktion im Gebiet Eschweiler-West, Innenstadt und Eschweiler-Ost

Gemeinsame Ferienmaßnahmen der städt. Spiel- und Lernstube und dem Quartiersmanagement Eschweiler-Ost

- 31.07.2025: Mosaiktrittsteine herstellen
- 01.08.2025: Planwagenfahrt

Regelmäßige Angebote
Darüber hinaus öffnet in den Sommerferien das Jugendcafé im städt. Jugendtreff „Check In" montags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Zusätzlich ist die Mitarbeiterin der Mobilen Jugendarbeit mit dem rollenden Jugendtreff im gesamten Stadtgebiet im Gespräch mit den Jugendlichen an den unterschiedlichen Treffpunkten.

Zirkusprojekt
Auch für dieses Jahr ist wieder das Zirkusprojekt in Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, dem Kinderschutzbund Ortsverband Eschweiler e.V. und dem Netzwerk „Flügelschlag – Starke Kinder an der Inde" geplant.
In der Zeit vom 11. bis zum 15.08.2025 sowie vom 18. bis zum 22.08.2025 können jeweils 90 Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren teilnehmen. Bei zwei großen Vorstellungen werden die Kinder das Gelernte jeweils freitags einem großen Publikum präsentieren. Das Training der Zirkuskünste wird im Zirkuszelt und in den Räumlichkeiten der Bürgerbegegnungsstätte im Stadtteil Eschweiler-Ost stattfinden. Aufgrund der guten Erfahrungen vom letzten Jahr werden wir in diesem Jahr wieder mit dem Circus Chapeau Claque zusammenarbeiten. Dieser Anbieter hat das Projekt 2024 bereits im Auftrag vom Circus Soluna durchgeführt. Personell wird das Angebot durch zahlreiche ehrenamtlich Tätige, zwei Schulsozialarbeiterinnen sowie durch pädagogische Fachkräfte vom Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V. unterstützt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für die Durchführung der v.g. Maßnahmen stehen im Haushaltsjahr 2025 bei dem Produkt 063620101 – „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ im Sachkonto 52810000 „Sonstige Sachleistungen“ zur Verfügung.
Für das Zirkusprojekt stehen Mittel bei dem Produkt 063630101 – „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“ im Sachkonto 5281 1900 „Sonstige Leistungen Projekte“ und Spendenmittel im Rahmen des Projektes Flügelschlag zur Verfügung. Zudem übernimmt der Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V. die Kosten für den Zirkusanbieter für eine Woche.

Personelle Auswirkungen:

Die Angebote, Maßnahmen und Ferienprogramme werden (sofern nicht anders angegeben) durch das städt. Personal der Jugendarbeit vorbereitet, durchgeführt und evaluiert.

Anlagen:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer
140/25

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.06.2025

KGSt-Vergleichsring
Kennzahlen-Vergleich der KGSt zu den Hilfen zur Erziehung - Zwischenergebnisse der Berichtsjahre 2022 - 2023

Die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Teilnahme des Jugendamtes am KGSt-Vergleichsring werden zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 22.05.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Seit Juni 2021 beteiligt sich das Jugendamt der Stadt Eschweiler am Kennzahlenvergleichsring – Jugendhilfe der Größenklassen 3-4 - der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu den Erziehungs- und Eingliederungshilfen. Am interkommunalen Vergleich nehmen insgesamt 8 mittelgroße Städte (50.000 bis 150.000 Einwohner) teil.
Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist ein von den Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragener Fachverband für kommunales Management. Sie wurde 1949 in Köln gegründet. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung, Organisation und Weiterentwicklung der Kommunalverwaltung. Die KGSt entwickelt ihre gutachtlichen Empfehlungen gemeinsam mit der kommunalen Praxis.

Der Jugendhilfeausschuss wurde erstmalig am 23.06.2021 über den Beginn der Teilnahme am Vergleichsring unterrichtet. Ziel des Projektes ist ein kommunaler Vergleich von Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf der Basis eines einheitlichen Kennzahlensystems. Die Nutzung und Auswertung der Daten sowie der Austausch unter den Kommunen bietet Ansätze für die weitere interne Entwicklung von Steuerungsmöglichkeiten und der Identifizierung von Einsparpotentialen.
Über die Auswertungsjahre 2019 – 2021 wurde der Fachausschuss am 22.11.2022 (Vorlagen-Nr.345/22) informiert.

Am Kennzahlenvergleich haben neben der Stadt Eschweiler noch 7 weitere mittelgroße vergleichbare Kommunen mit einer ähnlichen Sozialstruktur (50.000 bis 150.000 Einwohner) teilgenommen. Ausgewertet werden die Erziehungshilfen jeweils nach stationären und ambulanten Hilfen getrennt. Als Grundlagen dienen dabei die Fallzahlen, die Dauer der Hilfegewährung und die damit verbundenen Ausgaben.

1.1 Inhalte und Bedeutung des Kennzahlenvergleichs

Die Daten des Vergleichsrings sind mitunter wesentliche Grundlage für die interne Steuerung. So bildet die Systematik des Kennzahlenvergleiches die maßgebliche Grundlage für die Ziele, Grund- und Kennzahlen des Produktes „Individuelle Hilfen nach dem SGB VIII“. Die Datenanalyse bietet somit Gelegenheit, die lokalen Bedingungen vor Ort mit Kenntnis ihrer Komplexität zu reflektieren.

Mit der aktuellen Vorlage informieren wir über den Kennzahlenvergleich der Datenerfassungsjahre 2022 bis 2023. Der KGSt-Wert gibt den Median oder Mittelwert an (Ordnet man Daten ihrer Größe nach, so bezeichnet man den Wert, der in der Mitte der sortierten Liste steht als Median oder Zentralwert.). Die Werte werden i.d.R. pro Jugendeinwohnerwert (JEW) angegeben. Es handelt sich dabei um die Zahl der Einwohner im Alter von 0 bis 21 Jahren. Die ermittelten Kennzahlen werden für Erziehungs- und Eingliederungshilfen sowohl insgesamt angegeben (alle Hilfen) als auch getrennt nach ambulanten und stationären Erziehungs- bzw. Eingliederungshilfen. Der Anteil am JEW gibt dabei den Umfang der Inanspruchnahme und die Kostenbelastung für das städtische Jugendamt wieder. Folgende Punkte des interkommunalen Vergleichs sind hervorzuheben:

2. Vergleich der Fallzahlen und Kostenentwicklung

2.1 Inanspruchnahme von laufenden erzieherischen Hilfen gesamt (Fälle je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren)

Im Auswertungsjahr 2023 liegt die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen in der Stadt Eschweiler bei 528,49 und ist damit gegenüber dem Vorjahr 2022 (515,99) gestiegen und liegt genau im Median des Vergleichsrings.

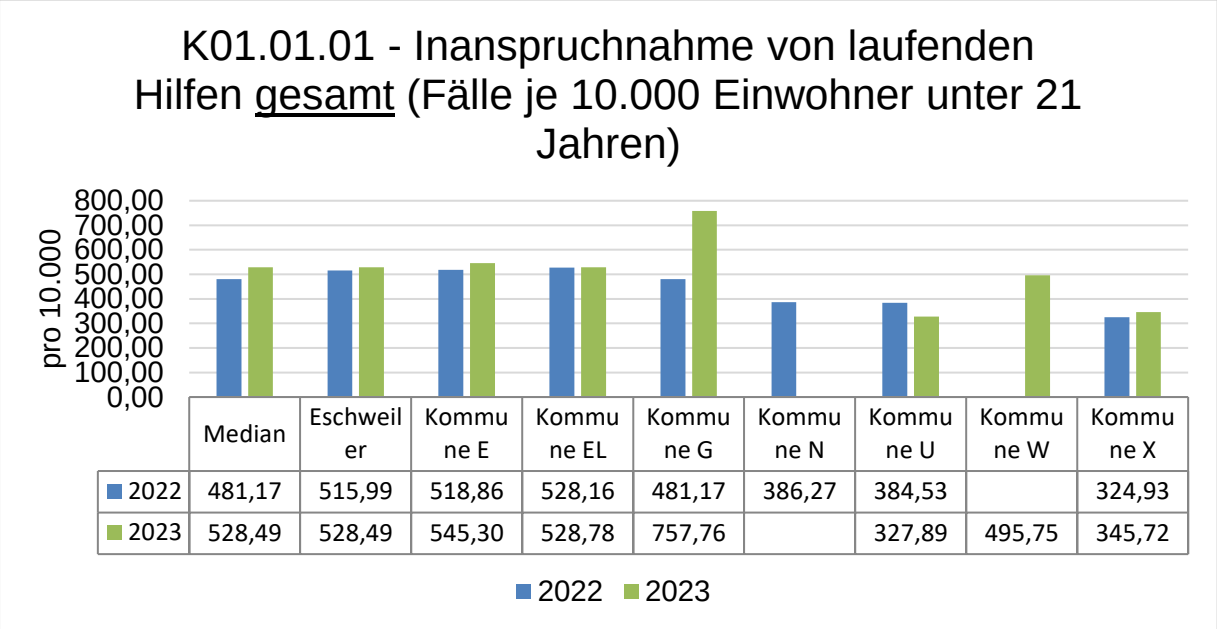

	Median	Eschweiler	Kommune E	Kommune EL	Kommune G	Kommune N	Kommune U	Kommune W	Kommune X
2022	481,17	515,99	518,86	528,16	481,17	386,27	384,53		324,93
2023	528,49	528,49	545,30	528,78	757,76		327,89	495,75	345,72

2.2 Inanspruchnahme von laufenden erzieherischen Hilfen in ambulanter Form (Fälle je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren)

Im Auswertungsjahr 2023 liegt die Inanspruchnahme der ambulanten erzieherischen Hilfen in der Stadt Eschweiler bei 344,86 und ist damit gegenüber dem Vorjahr 2022 (334,49) leicht über dem Median des Vergleichsrings. Dies spiegelt den zunehmend erhöhten und komplexeren Bedarf an ambulanten Hilfen der letzten Jahre wieder. Die psychischen Belastungen von Kindern und Jugendlichen sind in den letzten Jahren merklich gewachsen insbesondere durch die die Folgen der Pandemie sowie der Flutkatastrophe (2020-2021), dies führte zu einem vermehrten Fallanstieg.

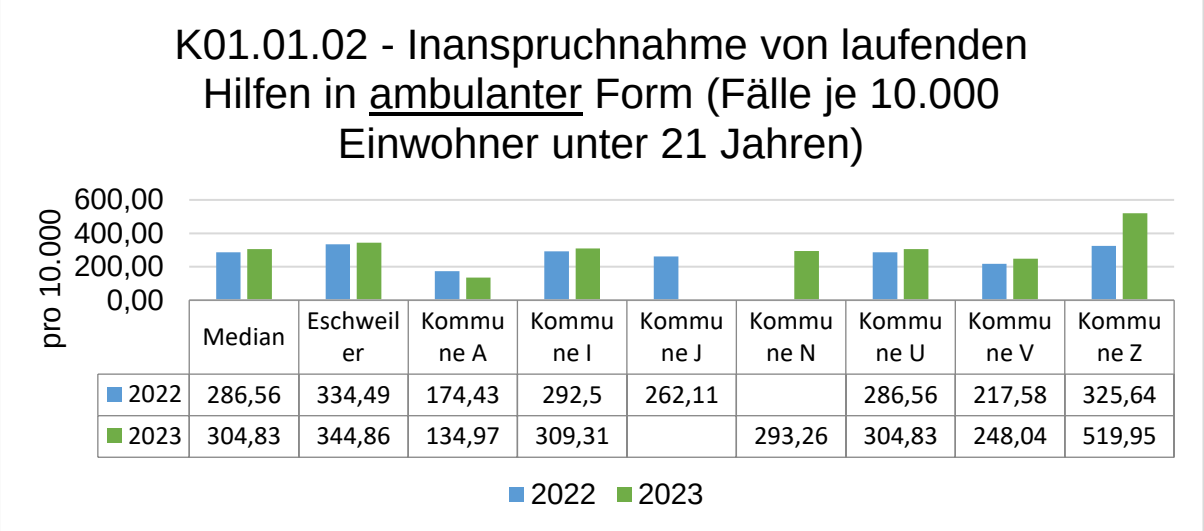

	Median	Eschweiler	Kommune A	Kommune I	Kommune J	Kommune N	Kommune U	Kommune V	Kommune Z
2022	286,56	334,49	174,43	292,5	262,11		286,56	217,58	325,64
2023	304,83	344,86	134,97	309,31		293,26	304,83	248,04	519,95

2.3 Inanspruchnahme von laufenden erzieherischen Hilfen durch Pflegepersonen in Vollzeitpflege (Fälle je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren)

Die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durch Pflegepersonen in Vollzeitpflege zeigt in der Stadt Eschweiler eine sehr erfreuliche Entwicklung. Im Vergleich zum Median anderer Kommunen liegt Eschweiler weiterhin deutlich über dem Durchschnitt. Diese positive Tendenz hat sich in den vergangenen beiden Jahren, von 2022 bis 2023, nicht nur gefestigt, sondern auch weiterhin erfreulich bestätigt.

Besonders hervorzuheben ist, dass durch die gezielte Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien potenziell kostenintensive Heimunterbringungen oft vermieden werden konnten. Dies verdeutlicht den Erfolg präventiver und familienorientierter Maßnahmen, die nicht nur zur Stabilisierung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beitragen, sondern auch zur langfristigen zu einer signifikanten Kostenersparnis für die Kommune führen. Maßgeblichen Einfluss auf die positive Entwicklung haben auch die Pflegeeltern, die sich intensiv auf die jeweilige Lebenssituation der aufgenommenen Kinder/Jugendlichen einstellen und hierbei durch die Fachabteilung im Jugendamt begleitet und unterstützt werden.

Die strategische Förderung von Unterbringungen in familiären Dauerpflegestellen trägt somit maßgeblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in einem stabilen und familiären Umfeld aufwachsen können, während gleichzeitig der Einsatz finanzieller Ressourcen effizienter gestaltet wird. Diese Entwicklung zeigt, dass die Stadt Eschweiler mit ihren unterstützenden Maßnahmen auf einem sehr guten Weg ist.

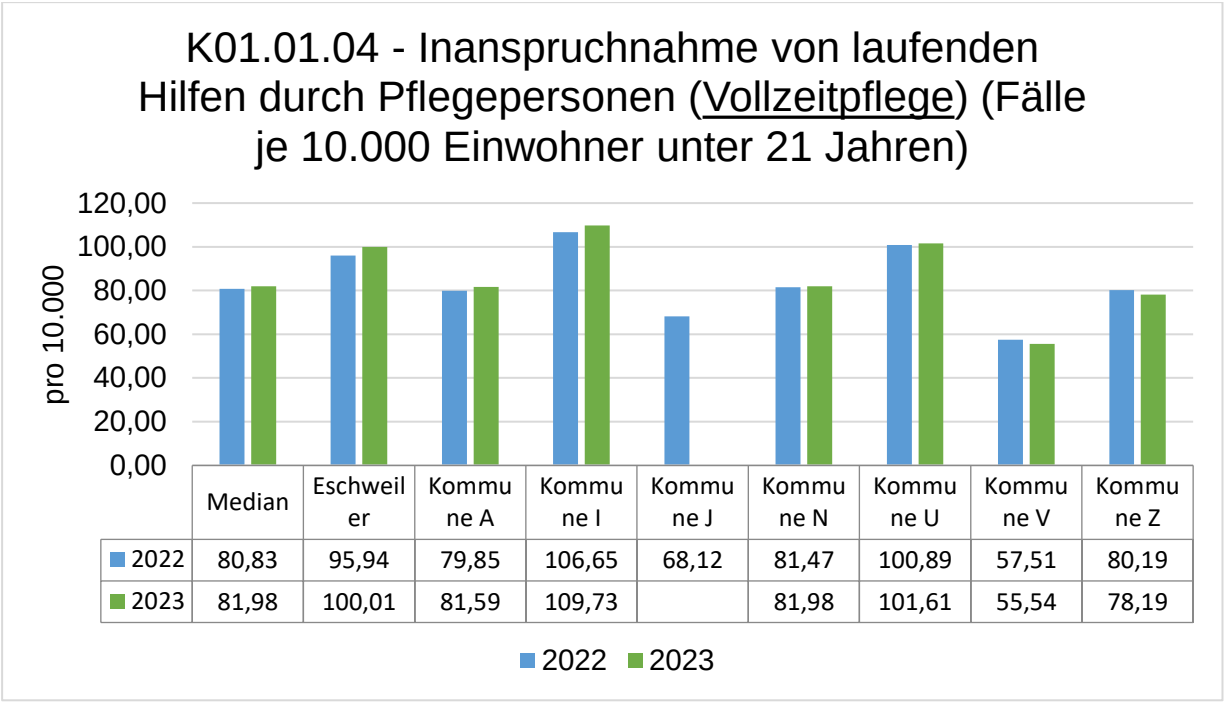

	Median	Eschweiler	Kommune A	Kommune I	Kommune J	Kommune N	Kommune U	Kommune V	Kommune Z
2022	80,83	95,94	79,85	106,65	68,12	81,47	100,89	57,51	80,19
2023	81,98	100,01	81,59	109,73		81,98	101,61	55,54	78,19

2.4 Inanspruchnahme von laufenden erzieherischen Hilfen in Heimerziehung/sonstigen betreuten Wohnformen (Fälle je 10.000 Einwohner unter 21 Jahren)

Die Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen in betreuten Wohnformen und Heimen liegt in der Stadt Eschweiler im Vergleich zu anderen Gemeinden erfreulicherweise auf einem niedrigeren Niveau. Diese positive Entwicklung lässt sich als Indikator für die erfolgreiche Umsetzung präventiver Maßnahmen und die Wirksamkeit qualitativer Settings deuten. Durch den gezielten Ausbau niedrigschwelliger Hilfsangebote im Bereich der frühen Hilfen und durch die frühzeitige Unterstützung der Familien mit ambulanten Hilfen im Sozialraum, konnten viele Kinder und Jugendliche in ihren familiären Strukturen unterstützt und gefördert werden. Hierdurch konnten zahlreiche kostenintensive Heimunterbringungen vermieden werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass die Stadt Eschweiler mit ihren präventiven Ansätzen nicht nur dazu beigetragen hat, die Fallzahlen im Bereich stationärer Hilfen zu reduzieren, sondern gleichzeitig auch die sozialen Bindungen der Familien in Eschweiler gestärkt wurden.

Dennoch ist es wichtig zu berücksichtigen, dass in einer grundsätzlich positiven Gesamtsituation einzelne Fälle auftreten können, die einen erheblichen finanziellen Aufwand nach sich ziehen. Diese Einzelfälle verdeutlichen die Notwendigkeit einer weiterhin gezielten und bedarfsgerechten Ausrichtung der Hilfestrukturen. Ein flexibles, auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmtes Unterstützungssystem kann dazu beitragen, dass auch in komplexen Fällen die notwendige Hilfe bereitgestellt wird, ohne die Gesamtkosten unverhältnismäßig in die Höhe zu treiben.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Stadt Eschweiler durch eine präventive und familienorientierte Ausrichtung ihrer Hilfsangebote nicht nur zur Entlastung des Sozialsystems beigetragen hat, sondern auch ein stabiles Fundament für die Entwicklung junger Menschen geschaffen hat.

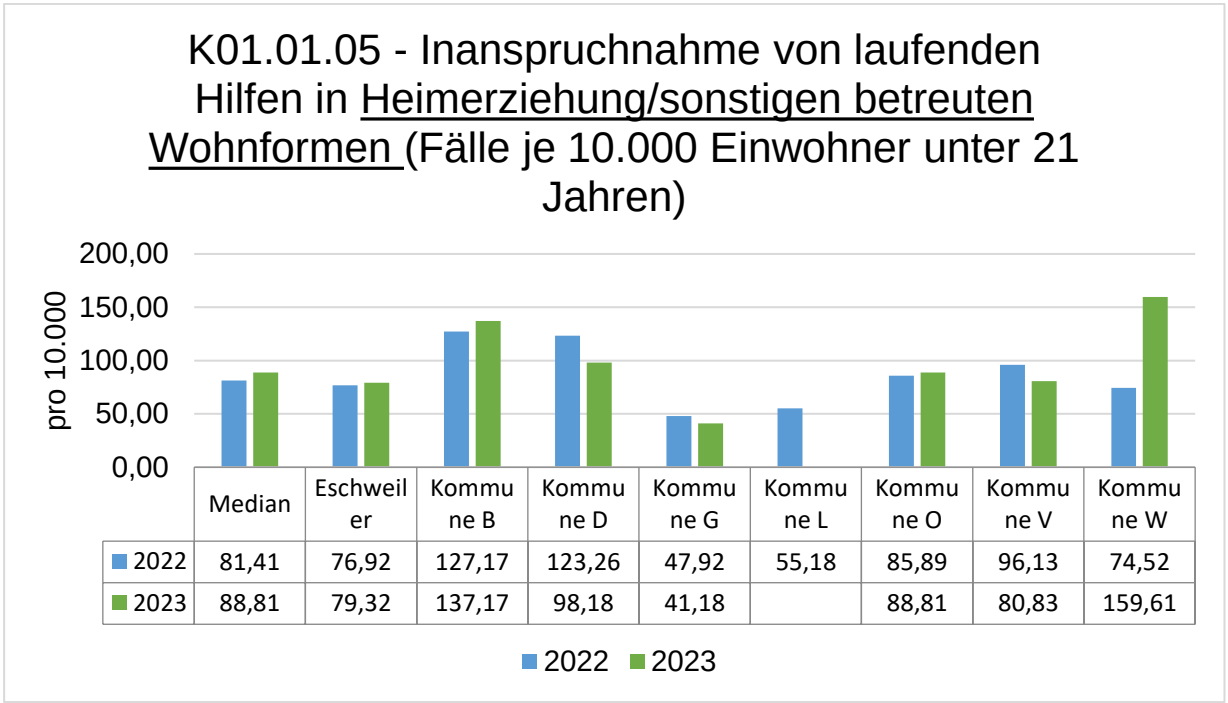

	Median	Eschweiler	Kommune B	Kommune D	Kommune G	Kommune L	Kommune O	Kommune V	Kommune W
2022	81,41	76,92	127,17	123,26	47,92	55,18	85,89	96,13	74,52
2023	88,81	79,32	137,17	98,18	41,18		88,81	80,83	159,61

Hervorzuheben sind aber auch die zahlreichen freien Träger der Jugendhilfe in Eschweiler. Diese Organisationen bieten mit ihren vielfältigen und bedarfsgerechten Angeboten eine wertvolle Unterstützung für Familien. Sie fungieren als wichtige Säule innerhalb der Jugendhilfe und tragen maßgeblich zur Prävention von Krisensituationen bei. Insgesamt betrachtet liegt die Stadt Eschweiler bei den stationären Aufwendungen - und das ist durchaus als bedeutender Steuerungserfolg zu werten - innerhalb des Medians:

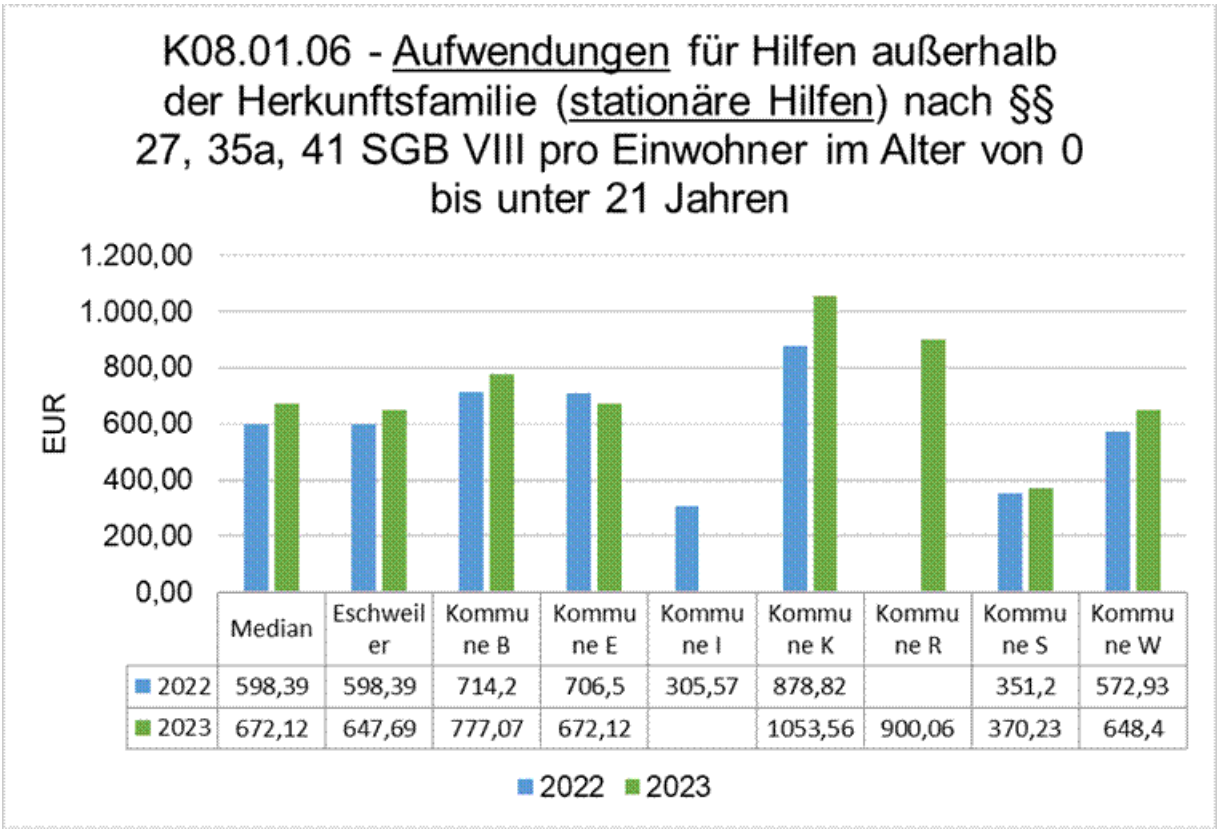

	Median	Eschweiler	Kommune B	Kommune E	Kommune I	Kommune K	Kommune R	Kommune S	Kommune W
2022	598,39	598,39	714,2	706,5	305,57	878,82		351,2	572,93
2023	672,12	647,69	777,07	672,12		1053,56	900,06	370,23	648,4

2.5 Aufwendungen für Eingliederungshilfen nach §§ 35a, 41 SGB VIII pro Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren

Die Aufwendungskennzahlen im Bereich der Eingliederungshilfen liegen in Eschweiler gemessen an den teilnehmenden Kommunen des Vergleichsrings im oberen Segment. Hier lässt sich seit Jahren ein deutlicher Anstieg sowohl stationärer als auch ambulanter Hilfen feststellen. Neben dem hohen Fall- und Kostenaufkommen im ambulanten Bereich bzgl. der Schulbegleitungen, LRS und Dyskalkulie pp. sind auch die Kosten der stationären Unterbringungen in Facheinrichtungen gestiegen. Der Bedarf an Betreuung und Hilfen für Kinder mit komplexen Störungs- bzw. Krankheitsbildern ist im gesamten Bereich der Hilfen nach § 35a SGB VIII stark steigend und wird immer mehr in Anspruch genommen. Zu beachten ist hierbei aber auch, dass eine Vergleichbarkeit der Aufwendungszahlen insbesondere für schulische Inklusionshilfen in Bezug auf die Kultushoheit der Länder und die damit verbundene länderspezifische Unterschiedlichkeit der Schullandschaft schwierig ist. Je besser das Schulsystem inklusiv ausgerichtet ist, umso weniger zusätzliche Jugendhilfeleistungen werden im Rahmen der Eingliederungshilfen benötigt.

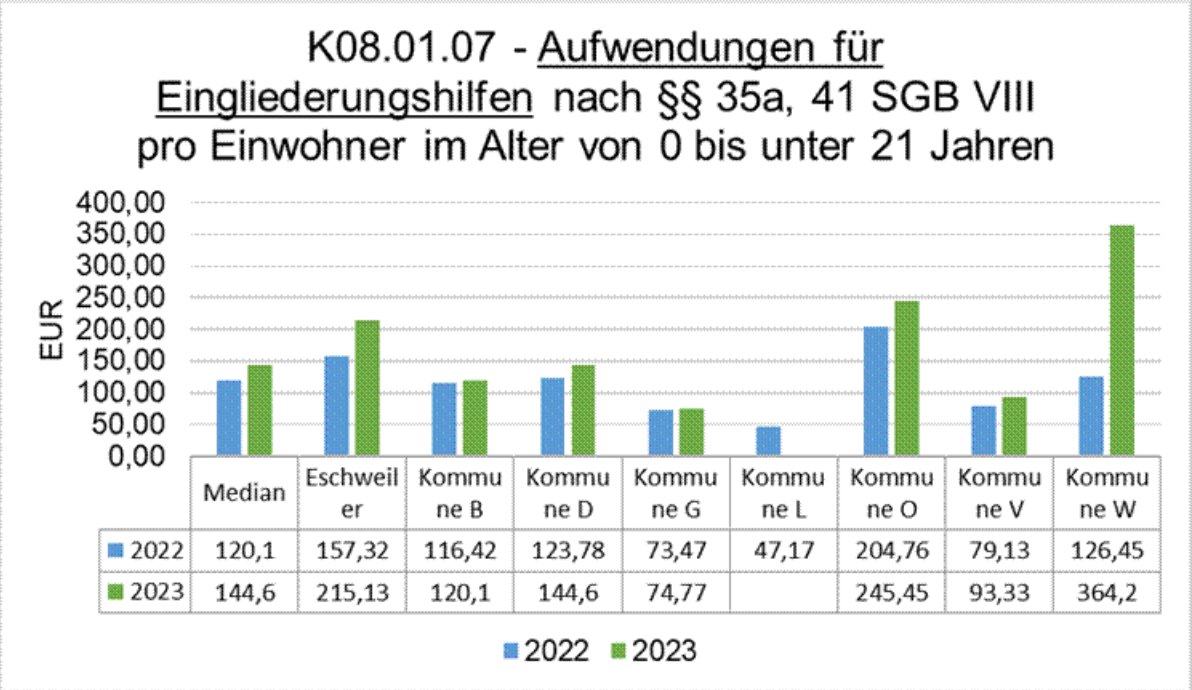

	Median	Eschweiler	Kommune B	Kommune D	Kommune G	Kommune L	Kommune O	Kommune V	Kommune W
2022	120,1	157,32	116,42	123,78	73,47	47,17	204,76	79,13	126,45
2023	144,6	215,13	120,1	144,6	74,77		245,45	93,33	364,2

3. Ergebnis

Die Teilnahme am Vergleichsring stellt ein wertvolles Optimierungsinstrument dar, das es den teilnehmenden Kommunen ermöglicht, ihre Praktiken und Ansätze kontinuierlich zu verbessern. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die unterschiedlichen Ergebnisse detailliert erörtert. Diese Besprechungen bieten die Möglichkeit, dahinterliegende konzeptionelle Ideen auszutauschen und innovative Lösungen zu entwickeln.

Der offene und konstruktive Austausch zwischen den Kommunen ist von zentraler Bedeutung. Besonders der „Blick“ über die Grenzen der eigenen Stadt hinaus zu anderen Bundesländern erweist sich als äußerst hilfreich. Hierdurch können bewährte Verfahren identifiziert und möglicherweise auf die eigene Situation übertragen werden. Durch innovative Ansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung können erhebliche Einsparungen im kommunalen Haushaltswesen erzielt werden.

Darüber hinaus fördert die im Rahmen des Vergleichsrings entstandene Vernetzung die Diskussion diverser Fachthemen und Projekte. Dies trägt nicht nur zur fachlichen Weiterbildung bei, sondern stärkt auch die Zusammenarbeit und den Wissenstransfer zwischen den beteiligten Kommunen.

Das Jugendamt der Stadt Eschweiler hat beschlossen, für weitere zwei Jahre bis Ende 2026 aktiv am Vergleichsring teilzunehmen. Diese Entscheidung unterstreicht das Engagement, die Qualität der Arbeit

kontinuierlich zu verbessern und von den Erfahrungen anderer Kommunen zu lernen. Durch diese Teilnahme wird Eschweiler weiterhin in der Lage sein, innovative Ansätze zu verfolgen und sich proaktiv an der Entwicklung von Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme am Kennzahlenvergleich beläuft sich der aktuelle Kostenbeitrag für die Stadt Eschweiler gemäß der Projektvereinbarung vom 07.11.2024 für die Projektphase 2025 – 2026 (Auswertungsjahre 2024 und 2025) auf 5.474,00 Euro inkl. Mehrwertsteuer.

Im Produkt 0636301 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sind die entsprechenden Mittel in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2028 vorbehaltlich der Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorgesehen.

Personelle Auswirkungen:

Am KGSt-Vergleichsring nimmt vorhandenes Personal des Jugendamtes Eschweiler teil.

Anlagen:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
510 Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Kinderbetreuungsangelegenheiten

Vorlagen-Nummer
148/25

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge **Sitzungsdatum**

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	03.06.2025

Beschlusskontrolle

Aus der beigefügten Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführungen zu den im Jugendhilfeausschuss behandelten wesentlichen Angelegenheiten ersichtlich. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 22.05.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Lfd. Nr.	Vorlagen-nummer	Sitzungs-datum	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
1	417/23	22.11.2023	BKJ-Kindertageseinrichtung Auf dem Driesch; hier: Anbau von zwei Gruppen	Der Anbau von zwei Gruppen befindet sich in Planung.
2	418/23	22.11.2023	Jugendbeteiligung in Eschweiler	Das Fachamt wird gemeinsam mit thematisch tangierten Fachdienststellen konzeptionell einen Vorschlag zur zukünftigen Jugendbeteiligung unterbreiten, der den Jugendlichen dann zur Abstimmung vorgelegt wird. In Bezugnahme auf die Jugendbegegnungsstätte wird auf die Verwaltungsvorlage und die weiteren Ausführungen in der JHA-Sitzung am 03.06.2025 verwiesen.
3	435/23	22.11.2023	Prioritätenliste 2024 zur Ausstattung der Spielplätze	Die Maßnahmen werden derzeit umgesetzt und sollen bis Ende Mai abgeschlossen werden.
4	062/24	13.03.2024	Installation von Kommunikationstafeln für Kinder an Spielplätzen und Grundschulen; hier: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 21.11.2023	Die Kommunikationstafeln werden derzeit hergestellt, anschließend der AG Kinderspielplätze und Jugendtreffpunkte vorgestellt und im Anschluss installiert.
5	322/24	14.11.2024	Prioritätenliste 2025 zur Ausstattung der Spielplätze	Mit der Umsetzung wurde noch nicht begonnen.
6	063/25	06.03.2025	Offene Kinder- und Jugendarbeit in Eschweiler; hier: Verteilung der Haushaltsmittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit	Der Kooperationsvertrag liegt zur Unterzeichnung bei der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul vor.

Finanzielle Auswirkungen:
./.

Personelle Auswirkungen:
./.

Anlagen: